



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM
DER STAATSMINISTER UND CHEF DER STAATSKANZLEI

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Herrn Oberbürgermeister
Boris Palmer
Am Markt 1
72070 Tübingen

| | | |
|---|----|----|
| Universitätsstadt Tübingen Oberbürgermeister | | |
| Eingang: 22. APR. 2024 | | |
| 02 | 17 | ZU |
| | | |
| | | |
| | | |

Datum 15.04.2024
Name Heide Bost
Durchwahl 0711 2153-335
E-Mail Heide.bost@stm.bwl.de
Aktenzeichen STM34-8850-1/41/2
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ausbau des Universitätsklinikums Tübingen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.12.2023 in dem Sie eindrücklich die Schwierigkeiten und umfangreichen Folgemaßnahmen schildern, die bei naturschutz- und forstrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ausgelöst werden können.

Die meisten dieser Vorgaben werden durch den Bund und die europäische Gesetzgebung vorbestimmt, sodass uns im Land nicht immer ein großer Spielraum bleibt. Mit all unseren Anstrengungen für einen Abbau von Bürokratie und einer Verschlinkung von Genehmigungsverfahren, die wir ja insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien unternommen haben, wollen wir aber die Spielräume nutzen, die wir als Land gerade auch auf Ebene der Vollzugsbehörden haben, um zu pragmatischen Lösungen zu kommen.

Das Umweltministerium und das Landwirtschaftsministerium haben mehrere Lösungsvorschläge für den Klinikausbau identifiziert. Dabei ist eine gute Zusammenarbeit der betroffenen Behörden notwendig. Herr Ministerpräsident Kretschmann hat daher die betroffenen Ministerien gebeten, zeitnah auf alle Beteiligten zuzugehen, um mit den vorliegenden konkreten Lösungsvorschlägen ein gemeinsames Vorgehen zu vereinbaren, das einerseits dem Arten- und Forstschutz Rechnung trägt, andererseits aber einen umsetzbaren Weg für den Klinikausbau in Tübingen ermöglicht.

Wir werden den Vorgang im Staatsministerium im Blick behalten und uns von den betroffenen Ministerien über den Fortgang der Gespräche informieren lassen.

Das von Ihnen nicht näher benannte Bauvorhaben, das seit 8 Jahren mangels Ausgleichsflächen scheitert ist der zuständigen Forstbehörde in Freiburg nicht bekannt. Diese hat daher eine zeitnahe Kontaktaufnahme der Stadtverwaltung Tübingen zur Klärung des Falles angeregt.

Zu Ihrem Anliegen bezüglich des Waldabstandgebotes hat das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) mitgeteilt, dass seit 2010 die Möglichkeit besteht, durch Bauleitplanung Abhilfe vom Abstandsgebot zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stegmann', written in a cursive style.

Dr. Florian Stegmann